

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Windgällenhütte des AACZ



1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur des SAC. Sie gelten für alle Reservationen in der Windgällenhütte des Akademischen Alpenclubs Zürich (AACZ) gemäss Art. 1.3 des Reglements Hütten und Infrastruktur des SAC.

2. Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und den Hüttenwarten abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen über das Online-Hüttenreservations-System (OHRS) kann die Angabe der Kreditkartendaten verlangt werden.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

3.1 Die Hüttenwarte sind berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen.

3.2 Für offiziell ausgeschriebene AACZ / SAC-Touren werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Sektionen verpflichten sich, für allfällige Entschädigungen gemäss den Annullationsbedingungen einzustehen.

4. Annullierungsbedingungen

4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl sind die Hüttenwarte berechtigt, die No-Show-Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten bzw. in Rechnung zu stellen.

Die maximale Höhe der No-Show-Gebühr kann dem Gegenwert der gesamten reservierten und nicht in Anspruch genommenen Dienstleistung (Übernachtung und Halbpension) entsprechen.

4.3 Die No-Show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich anhand von Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und

besagten Tag verunmöglicht wurde. Die Hüttenwarte sind bis 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

4.4 Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt durch die Hüttenwarte

Die Hüttenwarte können unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere von den Hüttenwarten nicht vertretbare Umstände
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung.
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt der Hüttenwarte aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Ausweispflicht

6.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des AACZ / SAC und von Organisation mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

6.2 Gratisübernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

7. Preise und Zahlung

7.1 Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

7.2 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte und elektronischen Zahlungsmitteln ist möglich.

7.3 In der nicht bewarteten Windgällenhütte sind die Übernachtungskosten in bar in der dafür bezeichneten Kasse oder mittels Banküberweisung innert 10 Tagen zu begleichen.

8. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte der Hüttenwarte und deren Mitarbeitenden (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Hüttenwarte und deren Mitarbeitenden übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenwarte und des AACZ für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB für die Windgällenhütte treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Claudine Blaser, Hüttenverantwortliche des AACZ